

## Gemeinsame Sitzung der Technikgremien von UNIKA und DKHV

Anfang Dezember 2021 begrüßten der Vorsitzende der UNIKA-Fachkommission Technik, Rolf Peters, und der Obmann des DKHV-Ausschusses technische, technologische und betriebswirtschaftliche Angelegenheiten, Bio- und Schälbetriebe, Erik Richter, rund 25 Teilnehmer zur jährlichen Gremiensitzung. Coronabedingt trafen sich die Mitglieder in diesem Jahr in Form einer Videokonferenz.

Nach den notwendigen Formalitäten er-

teilte der Versammlungsleiter, Dr. Peters, Prof. Dr.-Ing. Michael Arnemann von der Hochschule Karlsruhe das Wort, der in seinem Vortrag „Natürliche Kältemittel aus sicherheitstechnischer Sicht“ beleuchtete. Sein Fazit: Auf der Grundlage der DIN 378 lässt sich immer eine optimale Lösung für die Kühlung einer Anlage finden. Eine einzelne Betrachtung der energetischen Effizienz oder der eingesetzten Mittel ist auch unter möglichen Förderaspekten nicht zielführend, entscheidend bleibt immer eine dem Bedarf angepasste Kombination aus Kühlmittel und technischem System.

Erken Block, GRIMME Landmaschinenfabrik GmbH & Co. KG, erläuterte die technischen Herausforderungen im Ökolandbau bei Kartoffeln. Unter der Prämisse, dass die Anbaufläche für Ök kartoffeln bis zum Jahr 2030 auf etwa 30.000 Hektar steigt, und vor

dem Hintergrund immer weniger zugelassener Pflanzenschutzmittel gewinnen die Erkenntnisse zu mechanischen Verfahren an Gewicht. Block stellte technische Lösungen beim Legen von vorgekeimten Kartoffeln, bei Pflegegängen sowie bei der Ernte vor. Er betonte, dass alle mechanischen Arbeitsgänge sehr viel Erfahrung und gut ausgebildetes Fachpersonal für einen optimalen Erfolg voraussetzen – das werde eine der Herausforderungen in den nächsten Jahren.

Im Bericht der Geschäftsführung wurden die Aktivitäten beider Verbände zur Keimhemmung besonders in den Mittelpunkt gestellt. Seit einem Jahr laufen umfangreiche Gespräche der Verbände mit dem JKI und dem BVL, um Klarheit und Rechtssicherheit bei Heißnebelverfahren mit verbrennergetriebenen Verneblungsgeräten zu erreichen, die jedoch weiterhin aussteht. Der DKHV/UNIKA-Geschäftsführer, Dr. Sebastian Schwarz wies zudem nochmals auf die Notwendigkeit des CIPC-Monitorings hin.

Die nächste planmäßige Sitzung der Gremien ist für den 7. Dezember 2022 geplant, dann, so das einhellige Fazit, hoffentlich wieder als Branchentreffen. <<



**Die gemeinsame Sitzung der Technikgremien von UNIKA und DKHV fand coronabedingt in Form einer Videokonferenz statt.**

*Foto: UNIKA*

## Kids an die Knolle – die Anmeldung ist freigeschaltet

Es ist so weit: Bis einschließlich 14. Februar 2022 ist eine Anmeldung der Schulen und Kitas unter dem Link <http://www.kidsandieknolle.dkhv.org> möglich. Gefragt sind alle Einrichtungen, die in ihren Schulgärten Kartoffeln anbauen wollen. Lehrerexkursionen in Kartoffelunternehmen und das gemeinsame Verarbeiten der Ernte in der Schule oder im Kochbus ergänzen die Aktivitäten. So lernen Kinder auf sehr praxisbezogene Art, wie ein gesundes und vielseitiges Lebensmittel im eigenen Schulgarten heranwächst. Sie lernen, wie die Kartoffel zubereitet werden kann und wie vielseitig sie ist. Über das eigene Erleben, Erfahrungen und die eigene Arbeit im Schulgarten wächst die Wertschätzung für frische Lebensmittel wie die Kartoffel. Kinder und Jugendliche erlernen die Vorzüge gesunder Lebensmittel so aus erster Hand.

Die Mitgliedsunternehmen des Deutschen Kartoffelhandelsverbandes (DKHV) stellen das Pflanzgut für alle Einrichtungen bereit. Sie bieten auch die Möglichkeit zu einer Exkursion an. Damit die Kartoffel

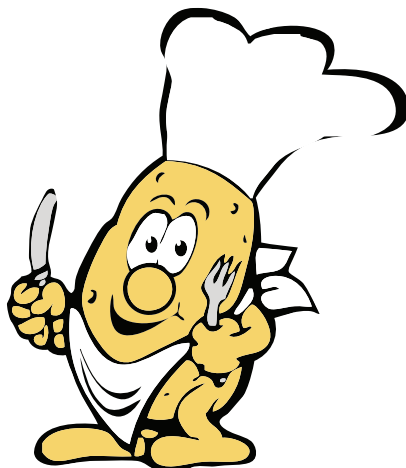
fachgerecht angebaut werden kann, gibt es umfangreiches Informationsmaterial, das gemeinsam mit dem Verein Information.Medien.Agrar (i.m.a.) erarbeitet worden ist.

Dass die Knolle auch in anderen Unterrichtsfächern wie Mathe, Deutsch oder Chemie Einzug gehalten hat, bestätigte

eine Lehrerumfrage unter den beteiligten Schulen. Ob in der Schulküche oder bei einem Projekttag: Die eigene Ernte schmeckt am besten. Davon konnten sich in den letzten Jahren mehrere Zehntausend Schüler überzeugen, denn das gemeinsame Kochen und Essen ist ein wesentlicher Baustein des DKHV-Schulgartenprojektes.

Nichts geht aber ohne Kooperationspartner wie die Landfrauen oder den Kochbus. Sie bereichern das Projekt mit ihrem Wissen und ihren Erfahrungen in enger Abstimmung mit dem DKHV.

Das DKHV-Schulgartenprojekt „Kids an die Knolle“ trägt das In-Form-Siegel seit 2017. Die Landwirtschaftliche Rentenbank unterstützt das Projekt ebenfalls regelmäßig. Weitere Informationen finden Sie unter [www.dkhv.org/index.php/projekte/62-kids-an-die-knolle](http://www.dkhv.org/index.php/projekte/62-kids-an-die-knolle). <<



## Gemeinsame Gremiensitzung zu phytosanitären Fragen und Pflanzgutfragen

Zur 12. Gemeinsamen Sitzung der UNIKA-Fachkommissionen Phytosanitäre Fragen und Pflanzgut sowie des DKHV-Ausschusses Pflanzgutfragen begrüßte Doreen Riske (Vorsitzende UNIKA-Fachkommission Phytosanitäre Fragen) am 30. November 2021 insgesamt 36 Teilnehmer.

Der erste große Themenblock widmete sich der zum 01.01.2022 avisierten Überführung der EU-Richtlinien für Quarantäneschädlinge der Kartoffel in Durchführungsverordnungen. Dazu stellte Dr. S. Steinmöller (Julius Kühn-Institut) die Neuerungen zu *Synchytrium endobioticum* vor. Im Vergleich zu den übrigen drei Quarantäneschädlingen soll hier deutlich konkreter und strikter geregelt werden als bisher, v.a. durch jährliche risiko-basierte Erhebungen zur Feststellung des Vorkommens (mindestens visuelle Inspektion an den Knollen), Untersuchungen zur Feststellung des Befallsursprungs, Informationspflichten, den Umgang mit befallenen Partien oder die Bekanntgabe neuer resistenter Sorten (EU-Liste). Insgesamt sei es gelungen, praxistauglichere Formulierungen zu finden. Dazu trug auch der über die UNIKA koordinierte verbändeübergreifende Austausch der deutschen Kartoffelwirtschaft mit dem JKI bei. Die JKI-Expertin informierte zudem über Kartoffelzytostenmatoden und ihre Kollegen Dr. R. Glenz sowie P. Baufeld zu Bakteriosen bzw. Epitrix.

In der Diskussion wurde u. a. angesprochen, dass wichtige Regelungen EU-weit leider noch nicht harmonisiert worden sind.



Gemeinsame Gremiensitzung als Webmeeting.

Foto: UNIKA

Im zweiten Themenblock wurden Strategien zum künftigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) aufgezeigt. Doreen Riske (Agrar GbR Groß Kiesow) stellte hierzu Gedanken und Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes (IPS) auf ihrem Betrieb vor, etwa zur mechanischen Unkrautregulierung, Teilflächenbehandlung oder Nutzung von Prognosemodellen. Zentrale Elemente seien weite Fruchtfolgen wie auch eine gezielte Sortenwahl. PSM-Einsätze dort zu reduzieren, wo es sinnvoll sei, ließe sich auch umsetzen, erfordere aber eine intensive Auseinandersetzung mit dem „Gesamtsystem“. Bei Kartoffeln sieht die Praktikerin aber deutlich weniger Handlungsoptionen als bei anderen Kulturen.

Dann gab Stefan Seegers (Avebe/Avevis Saatzeit GmbH) einen Einblick in die Nachhaltigkeitsstrategie des Kartoffel-

stärkeunternehmens Avebe. Die Genossenschaft will eine höhere Wertschöpfung (500 €/ha mehr Saldo und mehr nachhaltiger Stärkekartoffelanbau) genießen bei gleichzeitig reduziertem Faktoreinsatz. Dazu wird etwa jedes PSM entsprechend seiner Auswirkungen mithilfe eines Punktesystems bewertet, um es ggf. durch ein alternatives Produkt auszutauschen. Zum Nachhaltigkeitskonzept gehören aber auch Studiengruppen, die Einführung neuer resistenter Sorten, die Führung der Acker Schlagdatei oder die Anlage von Versuchs- und Demofeldern.

Die Geschäftsstelle berichtete über die Sitzung des UNIKA-Beirats (Farm to Fork und Kartoffelsektor), die Aktivitäten zu Durchwuchskartoffeln, den Außenhandel EU-UK mit Pflanzkartoffeln sowie die EU-Novelle der Rechtsvorschriften für Pflanzenvermehrungsmaterial. <<

## UNIKA zu neuen Durchführungsverordnungen für Quarantäneschädlinge

Am 14. Dezember 2021 legte die EU-Kommission die finalen Entwürfe der neuen Durchführungsverordnungen für Quarantäneschädlinge der Kartoffeln vor und das bis 11. Januar 2022 dauernde Konsultationsverfahren wurde eröffnet. Daran hat sich auch die UNIKA beteiligt.

Das novellierte EU-Pflanzengesundheitsrecht (Verordnung (EU) 2016/2031) sieht vor, dass die EU-Richtlinien für Quarantäneschädlinge der Kartoffel zum 01.01.2022 in Durchführungsverordnungen zu überführen sind und somit zum 31.12.2021 außer Kraft treten. Davon betroffenen ist der Rechtsrahmen für *Globobera rostochiensis/pallida*, *Clavibacter sepe-donicus*, *Ralstonia solanacearum* und *Synchytrium endobioticum*. Dieser soll aufgrund des mit der o.g. Verordnung vorgegebenen

Ansatzes der Ausrottung sowie der Verhinderung der weiteren Verbreitung künftig strengere und konsequentere Vorgaben vorsehen sowie eine weitere Harmonisierung innerhalb der EU herstellen.

Die Rahmenbedingungen und Maßnahmen müssen laut UNIKA so gestaltet sein, dass sie ein hohes Schutzniveau für befallsfreie Betriebe/Regionen bieten und praxistaugliche Lösungen dort ermöglichen, wo der Befall mit Quarantäneschädlingen festgestellt worden ist und die weitere Verbreitung zu verhindern gilt.

Die UNIKA begrüßt daher den Ansatz der flächenbezogenen Ausrottung (eradication on the site of production). Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen einen Rückgriff auf aktuelles Wissen im Umgang mit den Schädlingen. Zudem wurden be-

währte Maßnahmen übernommen und praxistaugliche Lösungen (z. B. Verarbeitung befallener Partien, Maschinenreinigung) gefunden. Neu ist eine frühere Teilfreigabe von Flächen (bei *Synchytrium e.* bereits nach 10 Jahren), wie auch die Bereitstellung einer EU-Liste zu Sorten, die entsprechende Resistenzen aufweisen.

Noch Nachbesserungsbedarf sieht die UNIKA v. a. bei den EU-Meldebögen, der EU-Sortenliste (Ergänzung des Diagnoseverfahrens) oder beim Probenvolumen zur Befallsfeststellung von Nematoden. Zudem sollte bei den Bakteriosen der Pathogenitätstest generell erhalten bleiben. <<